

Ergebnisprotokoll Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Am 08.09.2023, 12:00 bis 14:00 Uhr

Ort: Videokonferenz

Teilnehmer*innen:

| | |
|---|--|
| Benzuck, Gerlinde | Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen |
| Boettcher, Johanna | SenASGIVA, Abteilung Integration |
| Böttcher, Bianca | SenASGIVA, Abteilung Arbeit |
| Bozkurt, Aziz | SenASGIVA, Staatssekretär für Soziales |
| Chodakowski, Julia | SenASGIVA, Abteilung Soziales |
| Hautmann, Karin | SenASGIVA, Gleichstellung |
| Hase, Ulrike | Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen |
| Holl, Katharina | Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen |
| Kaup, Daniela | Bezirksbeauftragte |
| Kunze, Alexandra | Gebärdensprachdolmetscher |
| Otto, Carola | Gebärdensprachdolmetscher |
| Rehse, Dr. Catharina | SenASGIVA, Abteilung Soziales |
| Schwarz-Weineck, Heike (Stellvertretung) | Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen |
| Seerig, Thomas | Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen |
| Würtz, Dr. Julia | SenASGIVA, Abteilung Soziales |
| Zander, Thomas | Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen |

TOP 1: Begrüßung

- Die Teilnehmenden werden von Frau Dr. Rehse zu der dritten Sitzung der AG MmB begrüßt.
- Wie im § 19 Abs. 4 LGBG festgelegt, sollte die AG Menschen mit Behinderungen mindestens zweimal jährlich unter der Beteiligung der Hausleitung stattfinden. An dieser Sitzung nimmt deshalb der Staatssekretär (StS) Herr Aziz Bozkurt teil. Herr Bozkurt stellt sich kurz den Teilnehmenden vor.

TOP 2: Protokollkontrolle

- Der Protokollentwurf vom 07.07.2023 wird ohne Änderungsvorschläge bestätigt.

TOP 3: Aktuelles

- Bei der Geschäftsstelle wurden vorab keine Themen angemeldet.
- Frau Dr. Rehse fragt die Runde, ob ad hoc seitens der Teilnehmenden ein Bedarf zur Themeneinbringung besteht.
- Herr Zander spricht das Thema „Schaffung einer Dolmetschervermittlungszentrale im Land Berlin“ an. Es wird von ihm darauf hingewiesen, dass die Einrichtung einer Dolmetschervermittlungszentrale als eine angemessene Vorkehrung für die Vorhaltung von Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeit für Menschen mit Gehörlosigkeit, gewertet werden kann. Zudem weist er darauf hingewiesen, dass eine Dolmetschervermittlungszentrale in einigen Bundesländern schon existiert.

TOP 4: Beschluss der gemeinsam ausgearbeiteten Geschäftsordnung

- Es wird sich über den vorliegenden Geschäftsordnungsentwurf ausgetauscht. Anschließend wird er von der Mehrheit der Arbeitsgruppe angenommen.
- Ergebnisse der Abstimmung über das Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung:
 - 11 Mitglieder stimmten mit „ja“ ab
 - 1 Mitglied stimmte mit „nein“ ab
 - Keine Enthaltungen
- Dem Beschluss zur Geschäftsordnung geht ein Austausch über noch strittige Punkte voraus, die zuvor von einer Unterarbeitsgruppe der AG Menschen mit Behinderungen festgelegt wurden. Herr Bozkurt regte diesbezüglich an, sich bei dem Austausch zur Geschäftsordnung an der zuvor in der SenBJF beschlossenen Geschäftsordnung zu orientieren. Die übrigen Inhalte der Geschäftsordnung wurden in drei Kompromissentwürfen von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe geeint.
- Die Ergebnisse des Austauschs können der neu beschlossenen Geschäftsordnung entnommen werden. Diese wir zusammen mit dem Protokoll an alle Teilnehmende versandt.
-

TOP 5: Themen der Abteilung Frauen und Gleichstellung

Thema: Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention)

- Frau Hautmann übernahm die Berichtserstattung für die Abteilung Frauen und Gleichstellung.
- Zum Sachverhalt berichtete Frau Hautmann, dass für die Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin, ein Berliner Landesaktionsplan (LAP) unter der Federführung der Abteilung Frauen und Gleichstellung erarbeitet wurde.
- Der LAP enthält in Bezug auf die Artikel der Istanbul Konvention zu jedem thematischen Handlungsfeld eine Bestandsaufnahme und Handlungsbedarfe sowie einen umfangreichen Maßnahmenkatalog von rund 130 Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Land Berlin.
- Die Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen liegt bei den jeweils zuständigen Ressorts des Senats, ihren nachgeordneten Behörden sowie bei den Bezirken.
- Es wird angestrebt, den Landesaktionsplan (LAP) am 25.11.2023 – am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen – zu veröffentlichen, nachdem der Senat diesen beschlossen hat.
- Im LAP wird eine intersektionale Perspektive eingenommen. Die Maßnahmen des LAP berücksichtigen Barrieren beim (Zugang) zur Wahrnehmung der Rechte aus der Istanbul Konvention von Gewalt betroffenen Frauen.
- In diesem Rahmen werden Frauen mit Behinderungen mit Gewalterfahrungen als verstärkt von intersektionaler Diskriminierung Betroffene in den Blick genommen.
- Eine Konkretisierung der entwickelten Maßnahmen des LAP soll erst erfolgen, wenn die zu beschließenden Maßnahmen umgesetzt werden.
- Ein begleitendes wissenschaftsbasiertes Monitoring und Evaluation sollen die Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin sowie der Maßnahmen des LAP begleiten und durch regelmäßige Berichte den Sachstand darlegen.
- Das Monitoring kann insbesondere auch dazu dienen, Barrieren für einen wirksamen Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen zu identifizieren und angemessene Vorkehrungen für ihren wirksameren Schutz vor Gewalt zu bestimmen.

TOP 6: Themen der Abteilung Arbeit

Frau Böttcher berichtet über die Themen aus der Abteilung Arbeit.

- Es wurde berichtet, dass der Landesbeirat für Partizipation sich am 4. Oktober zur konstituierenden Sitzung trifft und den Landesbeirat für Menschen mit Behinderung aufgerufen hat, ein beratendes Mitglied zu benennen. Das Einladungsschreiben und die

Zusammensetzung des Landesbeirats für Partizipation können Sie den Anlagen entnehmen, die gemeinsam mit dem Protokoll versandt werden.

- Weitere Informationen finden sich hier:
<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/partizipationsbeirat/>
- Der angekündigte Rechtskreiswechsel der Gruppe der Jungen Menschen U25 aus dem SGB II in das SGB III. Das bedeutet, dass die jungen Menschen bis 25 Jahren, in der Zukunft nicht mehr von den Jobcentern betreut werden, sondern gehen in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit über. Diese übernimmt die Betreuung hinsichtlich der der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung. Die Strukturen für die Umsetzung des Rechtskreiswechsels sind noch nicht vollständig bedacht worden. Dieses Thema wird auf der „Sonder Amtschefkonferenz“ Ende September 2023 weiter diskutiert.
- Weiterhin berichtete Frau Böttcher zum Fortschritts des Projekts „Barrieren, nein Danke! 2“. Das Projekt richtet sich an Mädchen mit Behinderungen, welche die 10. Klasse bereits beendet haben und Unterstützung bei der Orientierung in Berufsleben benötigen. In diesem Zusammenhang bat Frau Böttcher die Interessenvertretungen darum, die Informationen bezüglich des Projekts weiter zu streuen, um noch mehr Mädchen erreichen zu können. Für weitere Informationen können sich die Mitglieder an Frau Böttcher unter Bianca.Boettcher@SenIAS.berlin.de wenden.

TOP 7: Themen der Abteilung Integration

- Aufgrund des Zeitmangels stellt Frau Boettcher ihren Bericht zurück und verschiebt ihn auf die nächste Sitzung.

TOP 8: Themen der Abteilung Soziales – Aktuelle Maßnahmen

- Auch Frau Würtz konnte aufgrund des Zeitmangels nicht mehr aus der Abteilung Soziales berichten. Sie hat vorgeschlagen ihre Themen als Stichpunkte dem Protokoll beizufügen.

Aktueller Stand zur Umsetzung des Partizipationsfonds

- Die Veröffentlichung der Rechtsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt sowie die der Förderrichtlinie im Amtsblatt ist erfolgt.
- Eine Vergabe in diesem Jahr ist aufgrund der fehlenden Verpflichtungsermächtigung im aktuellem Haushalt nicht möglich. Die Beantragung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung war nicht erfolgreich. Erreicht wurde jedoch, dass die Vergabeunterlagen noch dieses Jahr unter Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2024/2025 eingereicht werden dürfen. Hierdurch wird eine Beauftragung des Dienstleisters direkt zu Beginn 2024 möglich.

UN-BRK Staatenberichtsverfahren Deutschland

- Am 29. und 30. August fand die Anhörung im Rahmen des Staatenberichtsverfahrens Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention statt. Hier haben

die Länder entsprechend zugearbeitet. In Berlin hat der Focal Point die Zuarbeit koordiniert. Die Abschließende Bemerkungen der Vereinten Nationen sollen Ende September erscheinen.

- Bisher gibt es noch keine Übersetzung der abschließenden Bemerkung in die deutsche Sprache. Die abschließenden Bemerkungen in Englisch können Sie unter dem folgenden Link einsehen:

https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2FC%2FDEU%2FCO%2F2-3&Lang=en

- Einen Überblick über das gesamte Prüfverfahren können Sie sich unter folgendem Link verschaffen:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-behindertenrechtskonvention/staatenberichtsverfahren>

Vergleich Behindertengleichstellungsgesetz Monitoringstelle Berlin Deutsches Institut für Menschenrechte

- Die Monitoring-Stelle Berlin des Deutschen Instituts für Menschenrechte hat die Behindertengleichstellungsgesetzen der Länder rechtlich miteinander verglichen. Das Land Berlin hat dabei positiv abgeschnitten und 20 von insgesamt 22 Punkten erhalten. Im Ergebnis konstatierte das Deutsche Institut für Menschenrechte mit Stand Juni 2023, dass das Land Berlin mit großem Abstand die meisten der verglichenen Regelungen in seinem Landesgleichberechtigungsgesetz verankert hat.
- Link: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/behindertengleichstellungsgesetze-bund-laender-vergleich-zeigt-rechtsschutzluecken>

TOP 9: Themen der Abteilung Vielfalt und Antidiskriminierung

- Frau Salzmann als Vertreterin der Abteilung Vielfalt und Antidiskriminierung konnte leider an dieser Sitzung nicht teilnehmen. Eine Vertretung durch eine/ Kollegen/in war leider nicht möglich.

TOP 10: Sonstiges

- Der nächste Termin der Sitzung findet am 08.12.2023 statt.